

Bezirkslehrerausschuss in Tempelhof – Schöneberg



Beschluss des Bezirkslehrerausschusses Tempelhof / Schöneberg am 25.4.2013

Arbeitszeitkontentage

Der Bezirkslehrerausschuss Tempelhof / Schöneberg begrüßt die Absicht der Senates, die 2002/2003 ersatzlos gestrichene Altersermäßigung wieder einzuführen. Zugleich protestiert der BLA aber energisch gegen die Verquickung der Wiedereinführung der Altersermäßigung mit dem Abbau der Arbeitszeitkonten sowie gegen die Anordnung zweier zusätzlicher Präsenztage in den Sommerferien.

Die Arbeitszeitkonten wurden zum Schuljahr 2003/2004 als Kompensation dafür eingeführt, dass die zum Schuljahr 2002/2003 für die gesamte Berliner Verwaltung im Rahmen des "Solidarpaktes" verordnete Arbeitszeitverlängerung (z. B. für Gymnasiallehrer um zwei Wochenstunden) für die Berliner Lehrerinnen und Lehrer selektiv nicht wieder zurückgenommen wurde, während die zum Januar 2003 für die restliche Berliner Verwaltung angeordnete Arbeitszeitverlängerung von 40 auf 42 Stunden für diese zum August 2003 wieder zurückgenommen wurde.

Ein Abbau der Arbeitszeitkonten kann daher nur durch die Herstellung des Status quo ante, also durch die Rückführung der Pflichtstundenzahl auf den im Schuljahr 2001/2002 geltenden Wert und damit durch die überfällige Gleichbehandlung der Berliner Lehrerschaft mit dem restlichen Öffentlichen Dienst, erfolgen. Die von der Senatsverwaltung vorgesehene Regelung bedeutet, dass die Berliner Lehrerschaft erneut schlechter gestellt wird als der restliche Berliner Öffentliche Dienst. Der Bezirkslehrerausschuss Charlottenburg-Wilmersdorf protestiert dagegen schärfstens und fordert den Senat auf, von diesen Plänen Abstand zu nehmen.

Ebenso protestiert der BLA Temp. /Schbg. schärfstens gegen die Pläne, zwei zusätzliche Präsenztage am Ende der Sommerferien einzuführen, da dieses eine (wiederum selektive) Arbeitszeitverlängerung darstellt.

In diesem Zusammenhang erinnert der BLA Temp. /Schbg. daran, dass zum Schuljahr 2002/2003 drei Präsenztage angeordnet wurden, mit der Begründung, dies sei eine sonstige Dienstpflicht und nicht als Mehrarbeit zu werten, von denen dann zwei wieder gegen zwei der rechnerisch notwendigen vier flexiblen AZK-Tage verrechnet wurden. Werden diese zwei Präsenztage jetzt erneut angeordnet, bedeutet dies, dass die schon damals unzulängliche Kompensation der selektiven Nichtzurücknahme der Arbeitszeitverlängerung erneut gekürzt wird.

Der Bezirkslehrerausschuss Tempelhof / Schöneberg protestiert gegen diese selektive Schlechterstellung der Berliner Lehrerschaft gegenüber dem restlichen Öffentlichen Dienst Berlins und fordert die Senatsverwaltung auf, von den entsprechenden Plänen umgehend Abstand zu nehmen."

Ohne Gegenstimmen angenommen